

Kirchen für Menschen

*Zehn Argumente für eine zeitgemässe Nutzung von reformierten Kirchenbauten
Von Matthias Krieg*

Kirchen sind wie Tempel zwar Gott gewidmet, aber für die Nutzung von Menschen gedacht.

Kurz vor Jesus hat der Römer Vitruv seine Zehn Büchern über die Architektur verfasst. Eines handelt vom Tempelbau. Jeder kennt Vitruvs Vorstellung von den idealen Proportionen eines Tempels, denn Leonardo hat sie 1490 ins Bild gebracht: Der statisch stehende Mensch erzeugt das Quadrat, der dynamisch bewegte Mensch den Kreis, und beide Formen göttlicher Vollkommenheit ruhen unten, also geerdet, ineinander. Der Tempel soll menschliches Mass haben, denn er ist zwar Gott geweiht, soll aber von Mensch belebt werden. – Nicht lange nach Vitruv entstehen christliche Bilder, die Ähnliches sagen: Jesu Leib wird als Tempel verstanden, der Leib der Christen als Tempel des heiligen Geistes, die Gemeinde als Tempel Gottes, Gott selbst als Tempel seiner Gemeinde. Bei Vitruv ist der Tempel menschenförmig, im Neuen Testament ist der Mensch tempelförmig. Gotteshaus und Mensch korrespondieren wie Menschenhaus und Gott. Der Bau trägt menschliches Mass, damit Menschen sich gerne in ihm aufhalten. Er soll ihr Eigenort sein, mindestens ihr Sehnsuchtsort, nie aber ein Unort, an dem sie rasch vorübergehen.

Architektur und Gestaltung einer Kirche, also ihre Kunst, folgen gleichzeitig zwei Anforderungen: dem theologischen Konzept und der praktischen Funktion.

Älteste christliche Bauten, Taufkapellen und Grabkirchen, waren Zentralbauten und dienten dem Lebenslauf, indem sie Geburt und Tod markierten. Als das Christentum römische Staatsreligion wurde, kam es zur Übernahme kaiserlicher Audienzbauten: Das basilikale Schema diente der Huldigung, nun Christi als des Pantokrators anstelle des Kaisers als des Imperators. In der Romanik wurde die Kirche zum Gleichnis des irdischen Lebenswegs von der Taufe im Westen bis zur Erösung im Osten: Der Kirchenraum war irdisch, seine Mauern waren schwer, das Licht kam fast nur aus dem Osten: ex oriente lux. In der Gotik wurde die Kirche zum Gleichnis des Himmels: Lastende Wände wurden leicht und transparent, der Blick wurde in die Höhe gezogen, und die Decke war ein luftig flatterndes Zelt. Klosterkirchen gehörten stets zu einem Ensemble von Bauten klösterlichen Lebens: In ihnen waren Funktionen am wenigstens ablösbar von Architektur und Gestaltung. – Jede Epoche entwickelt also ein theologisches Raumkonzept, das gleichzeitig Funktionalität gewährleistet. Die Kirche dient der Lebensgemeinschaft, zeigt ihre Vision und sichert ihre Funktionen. Allerdings ging zuerst der Kirche selbst dieses Wissen über Sinn und Geist ihrer Bauten verloren. Die Epoche der Neostile 1850-1920 zeugt davon. Inzwischen hat sich zwar die Kirche weitgehend vom Historismus befreit, nicht aber die Denkmalpflege. Die Geschichte des Kirchenbaus zeigt, dass der Bau der Lebensraum der Gemeinde ist, also weder artifizierlicher Selbstzweck noch historisches Museum.

Das reformierte Kirchenbauverständnis beruht wie bereits der Bernhardische Plan auf der Ästhetik von Reduktion und Differenz.

Bernhard von Clairvaux hatte sich 1125 gegen die Bilderflut und Ausstattungswut der Cluniazenser ausgesprochen, damit auch gegen den Wettbewerb mit Papst und Kaiser um die Entfaltung von Pracht und Macht. Vierhundert Jahre vor der geordneten Demontage der Bilder in Zürcher Kirchen hat Bernhard den Kirchenbau vom politischen Missbrauch schützen und ihn der Lebensgemeinschaft des Ordens zurückgeben wollen. Er verbot alle imperialen Motive und jede magische Bildverwendung. Er entwarf ein architektonisches Grundkonzept. Dessen Leitidee war die Reduktion: Er wollte das Material sprechen lassen, den Stein, das Wasser, den Ton, das Glas. So entstand hohe Kunst. – Die Schweizer Reformation war theologisch und ästhetisch eine umfassende Ausnüchterung zugunsten des Wesentlichen. In reformierten Neubauten wie St. Peter in Zürich ist sie sichtbar. Fünfhundert Jahre nach dem Beschluss des Rats von Zürich ist eine erneute Rückgabe der Kirchbauten an die Lebensgemeinschaft angezeigt. Heute sind nicht Redundanz und Magie das Problem, sondern Erstarrung und Fixierung: Wir sind noch immer auf die Epochen vor 1850 fixiert. Kirchliche Kultur ist zur Zeit der Neostile erstarrt und hat sich nicht lebendig weiterentwickelt. Dafür sprechen auch die Fixierung der Musik auf die Orgel und der Kommunikation auf die Bänke. In ihnen zeigt sich die antike Kampfordnung der Phalanx, man sitzt militärisch ausgerichtet. War die Kirche, der Bernhard widersprochen hatte, die *ecclesia triumphans* seiner Zeit, so ist die Kirche, der heute zu widersprechen ist, die *ecclesia militans*: eine Gemeinde, die als Kampftrupp Gottes in der Predigt ihre geistliche Waffenrüstung erhält (Eph 6,10-17), mag um 1850 aktuell gewesen sein. Heute ist sie anachronistisch. Der Kirchenbau muss dem Leben der gegenwärtigen Gemeinde dienen. Vergangenes Leben darf sichtbar sein, das gegenwärtige aber nicht verhindern.

Reformierte Kirchenräume sind nicht heilig durch eine Weihe, sondern werden immer erst heilig durch die Gegenwart des Heiligen Geistes.

Das Urbild der Heiligkeit, die sich aus der souveränen Gegenwart der göttlichen Kraft ergibt, ist in der Berufungsgeschichte des Mose überliefert (Ex 3,1-5): Gott erscheint im Feuer und entzündet einen Dornbusch. Dies ereignet sich gerade nicht in einem für Gott gebauten Tempel, sondern im Nomadenalltag der Steppe. Die Heiligkeit des Ortes ist die heilige Weile, die wieder vergeht. Heiligkeit ist ein göttliches Ereignis, es kann nicht angeeignet und festgeschrieben werden. Gott ist souverän und nicht domestizierbar. – Für den reformierten Gottesdienst bedeutet dies, dass nur dann, wenn Gottes Wort einen Menschen erreicht, ihn anspricht und in eine existenzielle Wende bringt, die Zeit und der Raum, in denen dies geschieht, heilig sind. Das muss nicht in einer Kirche passieren und kann auch an jedem anderen Ort passieren. Deshalb kann die vom Zwang zur Heiligkeit befreite Kirche multifunktional genutzt werden, sonntags wie alltags, wie der Steppenboden der Sinai. Kirchen sind Orte potenzieller Begegnung. Mit dem Bau von Kirchgemeindezentren den Ort der möglichen Begegnung aus historischen Kirchgebäuden weitgehend ausgelagert und somit zu deren spiritueller Verödung beigetragen zu haben, war ein ekklesiologischer Irrweg seit 1950. Das christliche Grundgebot der Gastfreundschaft gilt bereits für das Kirchgebäude und nicht erst für das Kirchgemeindehaus!

Die multifunktionale Nutzung von Kirchenräumen ist ein Gewinn der Reformation: er zeigt die Aufwertung der Gemeinde zum Subjekt ihrer Kirche und nutzt die Alleinstellung des öffentlichen Kirchgebäudes am Ort.

Die reformierte Reformation war eine urbane Bürgerbewegung. Sie setzte das bestehende Selbstbewusstsein freier Reichsstädte voraus. Die Bürger forderten ihr

Selbstbestimmungsrecht auch in Fragen der Religion. Die öffentliche Disputation war das Kommunikationsinstrument in reformierten Regionen. So kam es zu einer Identität von kirchlicher Christengemeinde und politischer Bürgergemeinde. Nicht nur die Klärung aller Belange der Polis fand im einzigen öffentlichen Raum der Kommune statt, er war auch Festsaal, Tanzboden, Marktplatz, Gerichtsstätte, Notunterkunft, Fluchtburg. Nachdem die Reformation dem Kirchenraum die magisch verstandene Sakralität genommen hatte, übergab sie ihn der Gemeinschaft der Gläubigen als ihren Begegnungsort. Der politischen Entheiligung der Kirche als eines Ortes, an dem sich die Hierarchie darstellte, folgte ihre kirchliche Kommunisierung als eines Ortes, der einer Lebensgemeinschaft gehört und von ihr belebt wird. Kirchenräume sind Lebensräume. – Damit werden sie aber nicht zum privaten Wohnzimmer oder Vereinslokal zweier Lebenswelten von zehn, wie dies länger schon der Fall ist, sondern innerhalb einer Mixed Economy of Church, die allen zehn Lebenswelten Begegnung ermöglicht, werden sie jeweils zum öffentlichen Ort einer Lebensgemeinschaft, deren Gestaltung ein vielstimmiges und öffentliches Bekenntnis ist. Kirchenorte müssen im Rahmen lebensweltlicher Expressivität als Begegnungsräume von Lebenswelten gestaltet werden können. Wie zu allen Zeiten spiegeln sie Lebenskontexte, oder sie sind so tot wie ein Exponat in der Vitrine.

Eigentlich haben Kirchen wie Tempel keine Sitzgelegenheiten, denn wer vor die Gottheit kommt, steht oder kniet, während sie es ist, die sitzt.

Gemäss antiker Ständelehre gab es für den Dritten Stand keine Kirchenbänke. Das Volk stand oder kniete wie heute noch in Kirchen der Orthodoxie und in allen anderen Religionen. Nur für Alte und Kranke gab es transportable Bänke. Der Klerus als Erster Stand hatte im Fall der Bischofskirche und der Klosterkirche sein Chorgestühl. Es stand im Chor, der durch Chorschranken vom Volk getrennt war. Der Adel als Zweiter Stand verfügte über seine erhöhte Loge, wenn nicht gleich über seine eigene Kapelle. Erst mit der Französischen Revolution von 1789 zerfiel die Dreiständelehre. – Reformierte Kirchen führten die Bank fürs Presbyterium ein. Der Temple de Charenton, 1623 vor den Toren von Paris als Urbild der reformierten Kirche erbaut, war ein Auditorium für 3'000 Leute, ein Raum des Hörens auf das Wort, das von der Kanzel, die nun anstelle des Altars in der Mitte thronte, nach allen Seiten erging. Reformierte Kirchen in den Niederlanden, deren Architektur vorreformatorisch war, blieben unmöbliert, wie Malerei des 17. Jahrhunderts vielfach zeigt. Sie macht Kirche als Stadt Gottes in der Stadt der Welt sichtbar: Menschen bewegen sich in der Kirche, als flanieren sie über einen Boulevard. Sogar Hunde streunen über ihn hin. Der Kirchenraum wird erlebbar als offener und vielfältig belebter Platz. Nichts ist fixiert. Für Szenen des Zwinglifilms wurden im Mai 2018 die Bänke im Zürcher Grossmünster daher eigens ausgebaut. Erst um 1700 setzte der Einbau fixer Kirchenbänke ein.

Im 19. Jahrhundert kommt es zu einer funktionalen Engführung des Kirchenraums, sakralisierend als katholisches Oratorium oder puristisch als reformiertes Auditorium.

Die erste Säkularisierung setzte 1555 mit dem Augsburger Religionsfrieden und der Formel cuius regio eius religio ein: Sie führte zur Territorialisierung der Religion und zur Konfessionalisierung des Staates. Die liturgische Hoheit lag beim Fürsten, der das Bekenntnis seiner Untertanen festlegte. Im Gegenzug erhielten Untertanen das Recht, das Territorium zu wechseln und sich in einem solchen niederzulassen, das ihr Bekenntnis hatte. Die historisch zweite Säkularisierung begann 1803 mit dem Reichsdeputationshauptschluss, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, das 1806 unterging:

Es enteignete freie Städte, Klöster und Staatskirchen, um deren Ländereien solchen Fürsten zu übergeben, die im Verlauf der napoleonischen Wirren ihren Grundbesitz verloren hatten. – So blieb bis heute das Territorialprinzip seit dem Frieden von 1555 zwar erhalten, aber die wirtschaftliche Basis der Kirchen verlagerte sich seit dem Gesetz von 1803 ersatzweise auf Steuern und Rechtstitel. Gleichzeitig mit diesem politisch bedingten wirtschaftlichen Niedergang der Kirchen kam es in ihnen zu reaktionären Rückbesinnungen. Sie schränkten die Multifunktionalität des Kirchenraums zunehmend ein zugunsten des Oratoriums, in dem nur gebetet, oder des Auditoriums, in dem nur gehört wird. Kirchen wurden wieder exklusiv zu Stätten von Gebet oder Predigt. Heute muss die Kirche im Dorf wieder zur Kirche für das Dorf werden. Das Gemeindeleben unter den Bedingungen der Gegenwart muss die Nutzung des Kirchenraums bestimmen.

Nach reformiertem Verständnis von Zeit und Ewigkeit gibt es in der Geschichte zu keinem Zeitpunkt einen normativen Idealzustand, der nicht mehr zu übertreffen wäre.

Reformierte verstehen Zukunft eschatologisch. Die Vollendung des Lebens liegt vorn. Das Beste kommt erst noch. Es kann sich zwar in der Zeit ankündigen, in seiner Fülle aber ist es für nach der Zeit verheissen, bleibt damit Teil des Glaubens und wird keinem Schauen zugänglich. Zu allen Zeiten hatte christlicher Kirchenbau diesen Verweischarakter von Architektur und Gestaltung gewahrt: Der fehlende Kaiser in der Apsis der Basilika verwies auf den erhöhten Christus als den eigentlichen Kaiser. Die Kunst der Kirche ist verweisend, nicht abbildend. Wenn aber jede Zeit in ihrem Kontext und mit ihren Mitteln nach vorn verweist, dann gibt es keinen Zeitpunkt, der vollendet wäre. Daher gibt es auch keinen Schnitt in der Geschichte, der abschliessend normativ wäre und auf den alles Künftige sich zurückbeziehen müsste. Auch für Reformierte gibt es Referenzen, doch immer nur relative und nie absolute. – Was theologisch so ist, hat Folgen: Keine Architektur, keine Gestaltung, kein Utensil in der Kirche kann Anspruch auf Ewigkeit erheben, auf Unverbesserlichkeit und Unveränderlichkeit. Auch ohne Orgel ist eine Kirche eine Kirche, auch mit installierter Popelektronik ist sie eine Kirche. Auch ohne Bilder und Bibelverse ist sie eine Kirche, aber auch eine mit graffiti und einer halfpipe. Historische Kirchenräume tragen die Spuren der Geschichte, die von vergangenem Leben und vergangener Funktionalität zeugen. Es kann aber nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein, einen historischen Zeitpunkt für normativ zu erklären und ein Kirchgebäude historistisch an ihm einzufrieren.

Wie ein denkmalgeschütztes Wohnhaus trotz Schutzwürdigkeit Privatheit und Familienleben ermöglicht, so muss auch eine denkmalgeschützte Kirche trotz Schutzwürdigkeit Öffentlichkeit und Gemeindeleben ermöglichen.

Wenn ein Haus aus dem Jahr 1827 inzwischen Strom und Wasser hat, eine Zentralheizung und sanitäre Anlagen, so mussten auch diese Zeugen modernisierten Lebens harmonisiert werden mit den Geboten der Schutzwürdigkeit. Die Denkmalpflege muss die Privatheit des Hauses respektieren und die Entwicklung des Familienlebens ermöglichen. – Dasselbe gilt für öffentliche Räume wie Rathäuser oder Plätze. Auch für sie gibt es Kompromisse, aktuell etwa im Blick auf die Nutzbarkeit durch Rollstühle. Auch in ihnen sind Lebendigkeiten und Belebtheiten zu respektieren. –

Die Landeskirche vertritt gegenüber staatlichen Organen die Interessen ihrer Kirchgemeinden, aktuell im Blick auf ein zeitgenössisches und zukunftsfähiges Gemeindeleben. Dafür steht der Begriff der Mixed Economy of Church, in der das vorhandene Potenzial an Kirchgebäuden lebensweltlich in den Blick zu nehmen ist.

Kirchgebäude sind nicht nur traditionales Erbe, das zu bewahren ist, sondern auch missionales Potenzial, das zu investieren ist. Vitales Gemeindeleben ist oberstes Ziel kirchlicher Erneuerung. Dafür bedarf es flexibler Nutzungen von Raumressourcen.

In einer zeitgemässen Stadtentwicklung sind Denkmalpflege und Kirchenpflege partnerschaftliche Stakeholder eines grossangelegten politischen und daher öffentlichen Entwicklungsprozesses im Interesse der Gesamtbevölkerung.

Stadtentwicklung und Kirchenentwicklung unterliegen denselben Bedingungen der Postmoderne. Sie haben sich mit vergangenen und gegenwärtigen Narrativen auseinanderzusetzen, um künftige Narrative zu ermöglichen. Sie müssen schützenswerte Spuren der Geschichte bewahren und Raum schaffen für neue. Sie müssen die Soziologie und Psychologie von Kontexten ergründen, um von Anbeginn an Partizipation zu gewähren. Nur so lässt sich die dialektische Aufgabe erfüllen, erstens Wertvolles zu bewahren, zweitens Künftiges zu erkennen und so drittens neue Möglichkeiten zu eröffnen. – Dafür wird die Beweislast umgekehrt: Die Denkmalpflege erstellt für jeden Bau wie jetzt das Inventar, muss neu aber nachweisen, wieso etwas schutzwürdig ist und wieso eine offene Lösung nicht denkbar ist. Da die Ausstattung mit fixen Bänken vergleichsweise jungen Datums ist und die meisten reformierten Kirchen Übernahmen aus vorreformatorischer Zeit sind, wird in der Regel keine spätere Möblierung mehr geschützt. Aufgabe der Kirche ist es, vitales Gemeindeleben anzustreben, Aufgabe der Denkmalpflege, dieses in den dafür erstellten Räumen trotz deren Schutzwürdigkeit zu ermöglichen.